

### **82.000 minderjährige Kinder von Alleinerzieherinnen bekommen Geldunterhalt vom Vater**

**Wien**, 2021-10-01 – In Österreich beziehen 82.000 minderjährige Kinder in Haushalten von Alleinerzieherinnen Unterhaltszahlungen vom Vater. Im Mittel (Median) erhalten die Kinder pro Monat 304 Euro, so die Ergebnisse der Unterhaltsbefragung, die Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) durchgeführt hat.

Kommt der andere Elternteil seinen Verpflichtungen nur unregelmäßig, nicht in ausreichender Höhe oder gar nicht nach, kann ein Antrag auf staatliche Unterhaltsvorschüsse gestellt werden. Das betrifft rund 16.000 Kinder in Alleinerzieherinnen-Haushalten in Österreich. Im Mittel liegt die Höhe dieser Unterhaltsvorschüsse bei 250 Euro monatlich.

In Haushalten mit alleinerziehenden Müttern leben außerdem rund 11.000 Halbweiskinder, das entspricht etwa 7% aller minderjährigen Kinder in Alleinerzieherinnen-Haushalten. 53% dieser Halbweiskinder (6.000 Kinder) erhalten eine regelmäßige Waisenrente, die im Mittel rund 330 Euro pro Monat beträgt.

### **Unterhalt in 38% der Fälle privat geregelt**

Die Ergebnisse der Unterhaltsbefragung zeigen, dass die Elternteile die Zahlung des Unterhalts in 38% der Fälle privat miteinander geregelt haben. Bei 26% gab es eine Vereinbarung durch eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Bei weiteren 36% der Fälle wurde zur Regelung des Unterhalts das Gericht hinzugezogen, was jeweils etwa zur Hälfte mit einer gerichtlichen Einigung oder ohne Einigung mit einem gerichtlichen Beschluss endete.

### **Mehr als ein Viertel der Minderjährigen werden nie vom Vater betreut**

Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Unterhaltsvereinbarung. 17% der Minderjährigen mit Anspruch auf Unterhaltszahlungen werden mehrmals die Woche vom Vater betreut. 14% verbringen einmal pro Woche Zeit mit dem anderen Elternteil, 27% alle zwei Wochen und 6% einmal pro Monat. 27% der Kinder sehen die Person, die Unterhalt bezahlt, seltener oder nie.

Die am häufigsten umgesetzte Vereinbarung ist jene der Betreuung einmal alle zwei Wochen beispielsweise an Wochenenden (rund 27%). Bis zweijährige Kinder werden am ehesten zur Hälfte vom Vater betreut (etwa 9%), ab 15-Jährige am seltensten.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer [Webseite](#) sowie im Bericht "[Ergebnisse der Unterhaltsbefragung](#)" (PDF, 1,8 MB).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:**

**Unterhaltsbefragung 2021:** Die Unterhaltsbefragung wurde Ende 2020 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beauftragt und von Statistik Austria im Februar 2021 durchgeführt. Im Rahmen der Befragung wurden erstmalig Daten zu Unterhaltszahlungen in Österreich erhoben.

**Stichprobe:** Die Grundgesamtheit umfasst bei der Unterhaltsbefragung etwa 108.000 Haushalte von Alleinerzieherinnen. Im Dezember 2020 wurde für die Unterhaltsbefragung eine Stichprobe von 3.000 Privatadressen aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen, für die folgende Kriterien erfüllt sein mussten: maximal eine Person ab 18 Jahren an der Adresse hauptgemeldet, Geschlecht der erwachsenen Person weiblich, mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt, Altersunterschied zwischen erwachsener Person und Kind mindestens 16 Jahre. Um statistisch gesicherte Aussagen über die Gruppe der männlichen Alleinerziehenden treffen zu können, wäre eine wesentliche Vergrößerung der Stichprobe erforderlich gewesen. Davon wurde abgesehen, da die Konstellation "mit Kind(ern) zusammenlebender Vater" nur auf etwa jeden zehnten Alleinerziehenden-Haushalt zutrifft.

**Erhebungsmodi:** Der Großteil der Datenerhebung erfolgte im Modus CAWI (computer assisted web interview). Zusätzlich zum elektronischen Fragebogen wurde allen Personen, die nicht online teilgenommen haben, ein selbst auszufüllender Papierfragebogen mit Antwortkuvert per Post zugesandt.

**Unterhalt:** Darunter ist im Rahmen der Unterhaltsbefragung ausschließlich Geldunterhalt zu verstehen. Naturalunterhalt wurde nicht erfasst.

**Staatliche Unterhaltsvorschüsse:** Wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe oder unregelmäßig nachkommt, kann ein Antrag auf staatliche Unterhaltsvorschüsse gestellt werden.

**Kinder ohne Unterhaltsanspruch:** Kinder ohne Unterhaltsanspruch sind nicht ausgewiesen, da weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Gründe besteht. Nähere Informationen hierzu befinden sich im Bericht "[Ergebnisse der Unterhaltsbefragung](#)" (PDF, 1,8 MB).

**Statistische Genauigkeit:** Hochgerechnete Ergebnisse sind Schätzungen für die Verteilung in der Grundgesamtheit und unterliegen einer Zufallsschwankung.

**Median:** Der Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt; genau 50% liegen unterhalb, die übrigen 50% oberhalb des Wertes.

**Tabelle 1: Anspruch und Erhalt von Geldunterhalt und staatlichen Unterhaltsvorschüssen sowie Halbweisenrenten**

	in 1.000	Betrag pro Monat – Median (in Euro)
<b>Kinder in Alleinerzieherinnen-Haushalten</b>	161	-
darunter Kinder mit Anspruch auf Geldunterhalt	118	-
darunter Kinder, die Geldunterhalt beziehen	82	304
darunter Kinder, die Unterhaltsvorschüsse beziehen	16	250
darunter Kinder, die Halbweisenrente beziehen	6	330

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unterhaltsbefragung 2021. Geldunterhalt und Vorschüsse können gleichzeitig bezogen werden.

**Tabelle 2: Regelung der Unterhaltsvereinbarung bei Kindern mit Anspruch auf Geldunterhalt**

	in 1.000	in %
<b>Kinder mit Anspruch auf Geldunterhalt</b>	<b>118</b>	<b>100</b>
Private Einigung	45	38
Vereinbarung durch Kinder- und Jugendhilfeträger	30	26
Regelung durch Gericht	42	36

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unterhaltsbefragung 2021.

**Tabelle 3: Ausmaß der Betreuung der Kinder durch den Vater**

	in %
<b>Kinder mit Unterhaltsbezug insgesamt</b>	<b>100</b>
Etwa die Hälfte der Zeit	4
Mehrmals pro Woche	13
Einmal pro Woche	14
Einmal alle zwei Wochen	27
Einmal pro Monat	6
Seltener	7
Nie	20
Sonstiges	9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Unterhaltsbefragung 2021.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:  
Mag. Susanne GÖTTLINGER, Tel.: +43 1 71128-8286 bzw. [susanne.goettlinger@statistik.gv.at](mailto:susanne.goettlinger@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA